

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Stadtratssitzung am 15. Dezember 2009**

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 19.50 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Meißner, Elisabeth
Beckers, Rolf	Menke, Wilfried
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Bruno
Burghardt, Jürgen	Mohr, Christoph
Burghardt, Uwe	Nüßer, Hans
Casielles, Juan Jose	Pehle, Bernd
Dederichs, Norbert	Plum, Herbert
Esser, Gerd	Puhl, Mathias
Feldeisen, Willy	Reinartz, Ferdinand
Fritsch, Dieter	Reiprich, Hans-Dieter
Geller, Herbert ab TOP 7	Resch-Beckers, Elvira
Hummes, Dieter	Scheen, Wolfgang
Kick, Andreas	Schmidt, Kathi
Koch, Franz-Josef	Schmitz, Hendrik
Kohlhaas, Margarete	Christian Schöneborn
Lankow, Wolfgang	Sommer, Dominic
Lindlau, Detlef	Zantis, Jürgen
Mandelartz, Alfred	

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Franz Koch, Franz-Josef Mürkens und Andreas Schmitz.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens  
Beigeordneter Brunner  
StOVR Schmitz  
StVR Derichs  
Rechtsreferendarin Üner  
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 08.12.2009 auf Dienstag, 15.12.2009, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

Bürgermeister Dr. Linkens bat, die Tagesordnung um den Punkt "1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes" zu erweitern. Aus Punkt 1. der Tagesordnung wird Punkt 1 a). Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## **T A G E S O R D N U N G**

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
  - 1a) Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009
2. Stellenplan 2010
3. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Kalenderjahr 2010
4. Änderung der Friedhofssatzung;  
hier: Anpassung gemäß der Dienstleistungsrichtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates
5. Neufassung der Satzung der Stadt Baesweiler über die Abfallbeseitigungsgebühren
6. Beratung über eventuelle Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2009
7. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2010
8. Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Baesweiler
9. Änderung der Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung

10. Berufung ausländischer Einwohner in die Ausschüsse des Rates bis zur erstmaligen Sitzung des neu zu wählenden Integrationsrates
11. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62, Stadtteil Baesweiler
  1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 62 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62
12. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63, Stadtteil Setterich
  1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 63 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63
13. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64, Stadtteil Setterich
  1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 64 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64
14. Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen-, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler
  1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
15. Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Beggendorf
  1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
16. Bebauungsplan Nr. 94 - Zentrum Setterich-, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich
  1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
17. Widmung der Stichstraßen " Zum CarlAlexanderPark" an der K 27 n im Bebauungsplangebiet 3 C - Gewerbegebiet - in Baesweiler

18. Neufassung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001;  
hier: Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001
19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Anfragen von Ratsmitgliedern
21. Fragestunde für Einwohner

## **B) Nicht öffentliche Sitzung**

22. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
  1. betreffend die Vergabe des Auftrages Rad-/Gehweg Übacher Weg einschließlich Neuverlegung eines Entwässerungskanals Übacher Weg
  2. betreffend die mittelbare Beteiligung der enwor- energie und wasser vor ort GmbH an der "Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG" sowie an der "Infrastruktur Windkraftwerk Borkum VerwaltungsGmbH"
23. Unmittelbare Beteiligung der EWV GmbH an der rhenag Erdgas Handels GmbH & Co. KG;  
hier: Anteilsveräußerung an die rhenag Energie AG
24. Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 - Straße - für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Baesweiler
25. Grundstückserwerb
26. Energetische Sanierung des Gymnasiums der Stadt Baesweiler;  
I. Bauabschnitt - Trakt III/ IV  
hier: Vergabe des Auftrages für
  1. Abbrucharbeiten, Trakt III/IV
  2. Rohbauarbeiten, Trakt III/IV
  3. Putz- und Stuckarbeiten, Trakt III/IV
  4. Trockenbauarbeiten, Trakt III/IV
  5. Estricharbeiten, Trakt III/IV
  6. Bodenbelagsarbeiten, Trakt III/IV
  7. Fliesenarbeiten, Trakt III/IV
  8. Malerarbeiten, Trakt III/IV
  9. Schreinerarbeiten, Trakt III/IV
  10. Gerüstbauarbeiten, Trakt III/IV
  11. Metallbauarbeiten, Trakt III/IV
  12. Sonnenschutz, Trakt III/IV

13. Lüftungstechnik, Trakt III/IV und Mensa
  14. Wärmeversorgungsanlagen, Trakt III/IV und Mensa
  15. Elektroarbeiten, Trakt III/IV und Mensa
  16. Sanitärtechnik, Trakt III/IV und Mensa
  17. GLT-Gebäude-Leit-Technik, Trakt III/IV und Mensa
  18. PRK-Fassadenbau, Trakt III/IV
  19. Isolierarbeiten, Trakt III/IV
27. Gymnasium der Stadt Baesweiler - Neubau einer Mensa - ;  
hier: Vergabe des Auftrages für PRK-Fassadenbau
28. Umgestaltung der Hauptstraße im Rahmen "Soziale Stadt Setterich";  
hier: Vergabe des Auftrages für die Planungsleistungen
29. Mitteilungen der Verwaltung
30. Anfragen von Ratsmitgliedern

## **A) Öffentliche Sitzung**

### **1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Die Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder obliegt gemäß § 67 Abs. 3 GO dem Bürgermeister. Bei der konstituierenden Ratssitzung am 27. 10.2009 fehlte das Ratsmitglied Christian Schöneborn. Dessen Verpflichtung musste noch vorgenommen werden.

Die vorgesehene Verpflichtung wird in der Weise vollzogen, dass das Ratsmitglied durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis mit folgender vom Bürgermeister zu verlesender Erklärung bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten, und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

Die Formel kann mit dem Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden.

Über die Verpflichtung wurde eine besondere Niederschrift gefertigt, die von Herrn Schöneborn unterzeichnet wurde.

**1a) Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2. Stellenplan 2010**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 01.12.2009 dem Rat vorgeschlagen, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2010 zu beschließen.

Auf die ausführliche Verwaltungsvorlage nebst Anlagen zu Tagesordnungspunkt 1 „Stellenplan 2010“ der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 01.12.2009 wird hingewiesen.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschloss der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 1) beigefügten Stellenplan für das Jahr 2010.

**3. Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Baesweiler für das Kalenderjahr 2010**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2008 wurden die Hebesätze für die Realsteuern für 2009 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	234 v.H.;
Grundsteuer B	375 v.H.;
Gewerbsteuer	398 v.H..

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden der Stadt jedoch Steuereinnahmen nach fiktiven Hebesätzen angerechnet. Seit 2003 und auch für das Jahr 2010 sind diese Hebesätze festgesetzt auf:

Grundsteuer A	192 v.H.;
Grundsteuer B	381 v.H.;
Gewerbsteuer	403 v.H..

Die bisher festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B (375 v.H.) und die Gewerbesteuer (398 v.H.) unterschreiten die fiktiven Hebesätze (381 v.H. bzw. 403 v.H.).

Auf Empfehlung der Verwaltung hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2009 dem Stadtrat vorgeschlagen, die Hebesätze für das Jahr 2010 unverändert zu belassen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Realsteuer-Hebesätze gegenüber dem Jahr 2009 unverändert zu belassen und die der Originalniederschrift als Anlage 2) beigefügte Satzung mit Wirkung vom 01.01.2010 zu erlassen.

**4. Änderung der Friedhofssatzung:  
hier: Anpassung gem. der Dienstleistungsrichtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates**

Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie - DLRL -) sind die Gemeinden verpflichtet, ihren Normenbestand auf Vereinbarkeit mit der DLRL zu überprüfen. Erforderliche Anpassungen sollen spätestens ab dem 28.12.2009 in Kraft treten.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Friedhofssatzung für die Stadt Baesweiler einer Anpassung bedarf.

Hiermit hat sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2009 befasst und dem Stadtrat vorgeschlagen, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf einer Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Stadt Baesweiler zu beschließen.

Auf die ausführliche Verwaltungsvorlage zu TOP 3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.12.2009 wird hingewiesen.

**Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Baesweiler beschloss der Rat der Stadt Baesweiler einstimmig die im Entwurf vorliegende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Stadt Baesweiler vom 02.10.2003 (s. Anlage 3 der Originalniederschrift).

## **5. Neufassung der Satzung der Stadt Baesweiler über die Abfallbeseitigungsgebühren**

Die Stadt Baesweiler ist seit dem 01.01.2008 Verbandsmitglied im "Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung". Ab diesem Zeitpunkt gilt neben der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Baesweiler vom 19.12.2007 auch die Satzung über die Vermeidung, Verwertung sowie das Einsammeln und Befördern von Abfällen (Abfallsatzung) im Gebiet des Zweckverbandes RegioEntsorgung.

In der Präambel und in § 1 der Satzung der Stadt Baesweiler über die Abfallbeseitigungsgebühren ist ein entsprechender Hinweis auf die Abfallsatzung des Entsorgungszweckverbandes nicht enthalten.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird vorgeschlagen, die Präambel und § 1 entsprechend zu ergänzen und die beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Baesweiler über die Abfallbeseitigungsgebühren zu beschließen.

Neben der Änderung der Präambel und des § 1 wurden folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen:

§ 3 Abs. 2           **(§ 11 Abs. 6 der Satzung über Abfallentsorgung)**  
wird gestrichen

§ 3 Abs. 8           **gemäß § 16 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung der Stadt Baesweiler**  
wird gestrichen

§ 5 Abs. 2  
Satz 4               **bei Berücksichtigung der Mindestgebühr**  
wird gestrichen

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig den der Originalniederschrift als Anlage 4 beigefügten Satzungsentwurf als Satzung und deren Inkraftsetzung zum 01.01.2010.

## **6. Beratung über evtl. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2010**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2010 liegt nach öffentlicher Bekanntmachung am 12.11.2009 in der Zeit vom 13.11.2009 bis einschließlich 15.12.2009 öffentlich aus. Innerhalb von 14 Tagen nach Auslegung des Entwurfes, also bis einschließlich 27.11.2009



konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen sind nicht eingegangen.

Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

**7. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2010;  
hier: Änderung von Planansätzen**

**a) Veränderungen gemäß Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2009**

Bereits mit Vorlage vom 24.11.2009 zu TOP 5 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses unmittelbar wurden Änderungsvorschläge zu den Planansätzen des Entwurfes des Haushaltsplanes 2010 unterbreitet. Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Vorschlägen zugestimmt. Auf die beigefügte Auflistung 1) wird verwiesen.

**b) Anpassung von Planansätzen für Investitionen**

Im Hinblick darauf, dass die Haushaltsansätze im Planentwurf durch die Fachämter bereits im Oktober/November 2009 kalkuliert wurden und dabei ein Baufortschritt bei Baumaßnahmen angenommen wurde, der sich tatsächlich so nicht in allen Fällen eingestellt hat, sind für einige Investitionen Ansatzveränderungen erforderlich. Die erforderlichen Ansatzveränderungen sind in der beigefügten Auflistung 2) aufgelistet. Hierauf wird verwiesen.

**Zusammenfassung:**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes erhöht sich von bisher 3.298.000 Euro auf neu 3.505.000 Euro.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 für Investitionen möglich ist, wird von 4.390.000 Euro auf neu 4.515.600 Euro festgesetzt.

Die Haushaltsreden des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Puhl, des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Pehle, des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Herrn Beckers, sowie des Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Reiprich, sind der Originalniederschrift als Anlagen 5 bis 8 beigefügt.

Bürgermeister Dr. Linkens ging auf einige Aspekte aus den vorgenannten Haushaltsreden ein.

Bezug nehmend auf die Forderung nach einem ersten freien Kindergartenjahr erklärte Dr. Linkens, dass der Kindergarten für sozial-schwache Familien grundsätzlich frei sei. Des Weiteren seien ein zweites und evtl. drittes Kind im Kindergarten ebenfalls frei. Dies halte er für eine besonders soziale Regelung.

Die Kritik von Herrn Beckers an den Veranstaltungen im CarlAlexanderPark wies Dr. Linkens zurück. Dort sei vielmehr eine ideale Kombination aus Freizeitgestaltung und Naturschutz verwirklicht worden. Die große Picknick-Veranstaltung im Sommer habe nicht im Naturschutzgebiet stattgefunden und deren Durchführung sei sogar von der Unteren Landschaftsbehörde gelobt worden.

Zu dem Vorschlag, in Baesweiler eine Gesamtschule einzurichten, verwies Dr. Linkens auf die Diskussion im Schulausschuss, in dem die rechtlichen Grenzen aufgezeigt wurden.

Dr. Linkens informierte darüber hinaus darüber, dass am 12.01.2010 eine Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses zu der Gesamthematik "Integrationskonzept" geplant sei.

Eingehend auf die relativ schlechte finanzielle Lage der Stadt in den kommenden Haushaltsjahren verwies Dr. Linkens darauf, dass bereits beginnend mit dem Ende des Jahres 2010 zahlreiche Städte das Maß der Überschuldung erreicht hätten. Insofern stehe die Stadt Baesweiler vergleichsweise gut da. Es stünden sowohl 53,9 Mio. € Eigenkapital als auch derzeit noch eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 9,5 Mio. € zur Verfügung. Aus dieser Ausgleichsrücklage müssten 3,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2010 entnommen werden. Betrachte man diese Zahlen, sei die Stadt Baesweiler aber noch weit vom Maß der Überschuldung entfernt.

Ganz wichtig sei ihm zukünftig, finanzielle Planungssicherheit zu erhalten. U.a. müssten Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene nach dem Prinzip der Konnexität getroffen werden. Auch wünsche er sich Sicherheit in Bezug auf die ARGE.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig die Haushaltssatzung 2010 mit -plan und Anlagen in der vorliegenden Fassung einschließlich der mit der Verwaltungsvorlage unterbreiteten Änderungsvorschläge (s. Anlage 9 der Originalniederschrift).

## **8. Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Baesweiler**

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Baesweiler einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Der Bericht dient der Information der Ratsmitglieder und Einwohner.

Der Beteiligungsbericht ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erstellt worden und dem Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt (Nr. 8.5 des Inhaltsverzeichnisses).

Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind gemäß § 1 II Nr. 9 GemHVO zusätzlich mit ihren Jahresabschlüssen, Lageberichten und Berichten über die Einhaltung der öffentlichen Zielsetzungen dem Haushaltsplan beizufügen (Nr. 8.6 und 8.7 des Inhaltsverzeichnisses).

Mit mehr als 50 % ist die Stadt Baesweiler an der ITS - Internationales Technologie- und Service-Center Baesweiler GmbH und an der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft mbH beteiligt.

### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses nahm der Stadtrat den Beteiligungsbericht 2010 sowie die Anlagen über die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Baesweiler einstimmig zur Kenntnis.

## **9. Änderung der Satzung über die Errichtung und Benutzung einer nicht rechtsfähigen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung**

Die Stadt Baesweiler betreibt Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtungen in den Gebäuden Peterstraße 190 bis 196 und Am Bauhof 2 bis 6. Für die Nutzung der Einrichtungen sind nach der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen öffentlichen Einrichtung in der Stadt Baesweiler zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren Nutzungsgebühren zu entrichten. Bei diesen Gebühren handelt es sich um Nutzungsgebühren im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz. Diese sind daher nach einer Kostenkalkulation gemäß den im Kommunalabgabengesetz geltenden Grundsätzen (Kostendeckungsgrundsatz, Äquivalenzprinzip und Gleichheitsgrundsatz) zu berechnen und festzusetzen. In Anwendung dieser Grundsätze ist die Gebühr Kosten deckend zu kalkulieren, ohne dass ein Missverhältnis zwischen der Gebühr und der in Anspruch genommenen Leistung entsteht. Sollten sich bei der Jahresrechnung Defizite oder Überschüsse ergeben,

so sind diese innerhalb des Gebührenhaushaltes in den Folgejahren auszugleichen. Eine Zuführung von Überschüssen zum allgemeinen Verwaltungshaushalt ist gesetzlich ausgeschlossen.

Gebührensschuldner sind grundsätzlich die jeweils eingewiesenen Obdachlosen bzw. die der Stadt Baesweiler zugewiesenen Flüchtlinge. Soweit diese Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII haben, übernimmt jedoch der jeweils zuständige Träger (ARGE für die StädteRegion Aachen oder Agentur für Arbeit Alsdorf bzw. das Sozialamt ) die Gebühren als Kosten der Unterkunft. Unter den zurzeit 110 untergebrachten Obdachlosen befindet sich lediglich eine Person, welche als Selbstzahler die Kosten vollständig aus eigenen Einkünften trägt.

Für das Jahr 2009 wurden folgende Benutzungsgebühren festgesetzt:

- a) Grundgebühr
  - aa) Peterstraße 196 4,72 € monatl./m<sup>2</sup>
  - bb) Peterstraße 190, 192, 194, Am Bauhof 2, 4, 6 5,66 € monatl./m<sup>2</sup>
  
- b) Verbrauchsgebühr 68,21 € monatl./Person

Für die Ermittlung der Gebühren der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte für das Jahr 2010 wurde nachstehende Gebührenbedarfsberechnung nach folgenden Grundsätzen erstellt.

- A) Aufgrund der besseren Ausstattung der Gebäude Peterstr. 190 ( Modernisierung 12/2009), Peterstr. 192 und 194 sowie der Gebäude Am Bauhof 2 - 6 wurde für diese - unter Beachtung des Äquivalenzprinzips - eine um 20% höhere Gebühr errechnet. Auch in den vergangenen Jahren wurde die Kalkulation unter Berücksichtigung der besseren Ausstattung in dieser Weise vorgenommen.
  
- B) Die gebäudeabhängigen Kosten wurden nach einem qm-Schlüssel errechnet. Da der Verbrauch eher von der Personenzahl als von der Wohnfläche abhängig ist, wurde für die verbrauchsabhängigen Kosten ein Personen-Schlüssel gewählt.
  
- C) Bei der Berechnung der Personenzahl für die Verbrauchskosten wurde die durchschnittliche Belegung im Jahr 2009 zugrunde gelegt. Für die nicht belegten Plätze werden jeweils 0,5 Personen angerechnet. Der geringere Faktor folgt aus dem bei diesen Plätzen nicht anfallenden Verbrauch an Wasser und Heizkosten.

Gundgebühr:

1. Ermittlung der Wohnfläche

Objekt	qm real	qm zuzüglich 20 %
Peterstr. 190	253,02	303,62
Peterstr. 192	253,02	303,62
Peterstr. 194	253,0	303,62
Peterstr. 196	245,22	* 245,22
Am Bauhof 2	386,65	463,98
Am Bauhof 4	386,56	463,87
Am Bauhof 6	386,65	463,98
		2.547,91

\* Wert unverändert, da Gebäude nicht modernisiert

Kostenposition	Ansatz 2010
Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	8.000,00 €
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	120,00 €
Vermischter Aufwand	100,00 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.512,00 €
Abschreibungen an Grund und Boden bei Wohnbau	34.013,00 €
Abschreibung an geringwertigen Wirtschaftsgütern	3.000,00 €
Verzinsung des Anlagekapitals	61.518,00 €
Grundsteuer	3.955,25 €
Gebäudeversicherung	2.519,42 €
Allgemeinstrom	10.256,90 €
Minderausgaben aus dem Jahr 2008	-188,61 €
gesamt:	140.805,96 €

2. Ermittlung des qm-Preises

Gesamtkosten /fiktive qm (pro Jahr)      140.805,96 € : 2.547,91 m<sup>2</sup> =      55,26 €

Somit ergibt sich:

	Jahresmiete (qm)	Monatsmiete (qm)
Miete Peterstr. 196	55,26 €	4,61 €
Miete Peterstr. 190/192/194 Miete Am Bauhof 2/4/6	66,31 €	5,53 €

Verbrauchsgebühr:

1. Ermittlung der Bewohnerzahlen

- durchschnittliche Bewohnerzahlen 2009                      98 Personen
- Anteil Stadt für vorgehaltene Plätze (24 Plätze à 0,5)      12 Personen

**Gesamtpersonenzahl**

**110 Personen**

2. Ermittlung der Gesamtnebenkosten

Kostenposition	Ansatz 2009
Wasserkosten	15.970,53 €
Heizkosten	31.530,69 €
Kanalbenutzungsgebühren	12.181,62 €
Abfallgebühren	20.163,03 €
Minderausgaben aus dem Jahr 2008	-14.702,24 €
Gesamtkosten Gebäude	65.143,63 €

3. Kosten pro Person

65.143,63 € : 110 Personen      =      592,21 € jährlich pro Person  
 592,21 € : 12 Monate              =      49,35 € monatlich pro Person

Bei der Berechnung der Grundgebühren hat sich nur eine geringe Schwankung nach unten ergeben. Die Absenkung der Verbrauchskosten hingegen ist damit zu begründen, dass es durch die Gegenüberstellung bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen gegenüber dem Ansatz 2008 zu einem Guthaben gekommen ist.

Auf die Nachfrage von Herrn Pehle, welcher Personenkreis nach der Modernisierung des Gebäudes Peterstraße 190 in die dortigen Wohnungen einziehen werde, erklärte Bürgermeister Dr. Linkens, dass das vorgenannte Gebäude zur Unterbringung von Einzelpersonen bis spätestens Anfang 2010 umgestaltet werde. Dann sei neben Einzelpersonen nur noch eine Familie dort wohnhaft, für die aber eine anderweitige Unterbringung vorgesehen sei.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen öffentlichen Einrichtung zur Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung vom 20.12.2005.

**10. Berufung ausländischer Einwohner in die Ausschüsse des Rates bis zur erstmaligen Sitzung des neu zu wählenden Integrationsrates**

In seiner Sitzung am 05.10.2004 hat der Rat der Stadt Baesweiler beschlossen, jeweils einen sachkundigen Einwohner des Ausländerbeirates in den Ausschuss für Jugend und Soziales, den Bau- und Planungsausschuss, den Schulausschuss, den Ausschuss für Kultur, Partnerschaft, Sport und Vereinsförderung sowie den Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu bestellen. In der Sitzung des Ausländerbeirates vom 28.04.2005 wurden folgende ausländische Einwohner in die Ausschüsse des Rates berufen:

Schulausschuss	Herr Eldemir und als Vertreter Herr Kurt
Kultur- und Partnerschaftsausschuss	Herr Yilmaz und als Vertreter Herr Deniz
Verkehrs- und Umweltausschuss	Herr Coskun und als Vertreter Herr Türkmén
Bau- und Planungsausschuss	Herr Yilmaz und als Vertreter Herr Cetinkilic
Jugend- und Sozialausschuss	Herr Akay und als Vertreter Herr Karakök.

In der konstituierenden Ratssitzung am 27.10.2009 wurde unter Punkt 9 der Tagesordnung beschlossen, erst nach der anstehenden Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010 als Nachfolger des bisherigen Ausländerbeirates über die Berufung von Mitgliedern des Integrationsrates in die Ausschüsse des Rates zu entscheiden.

Um in der Zwischenzeit die seit Jahren bewährte Beteiligung ausländischer sachkundiger Einwohner zum Wohle der Stadt in den genannten Ausschüssen zu gewährleisten, und vor dem Hintergrund, dass bis zum erstmaligen Zusammen treten des neu zu wählenden Integrationsrates auch weitere Sitzungen der genannten Ausschüsse anstehen, erscheint es sinnvoll, es in der Zwischenzeit bei der Entsendung der oben genannten Vertreter in die Ausschüsse des Rates zu belassen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler beschloss einstimmig, für den Ausländerbeirat bis zur Neubestimmung von sachkundigen Einwohnern durch den neu zu wählenden Integrationsrat folgende Mitglieder als sachkundige Einwohner und deren Vertreter in die genannten Ausschüssen zu bestellen:

Schulausschuss	Herr Abdullah Eldemir und als Vertreter Herr Muhittin Kurt
Kultur- und Partnerschaftsausschuss	Herr Ergün Yilmaz und als Vertreter Herr Ömer Deniz
Verkehrs- und Umweltausschuss	Herr Beytullaa Coskun und als Vertreter Herr Hüseyin Türkmen
Bau- und Planungsausschuss	Herr Ergün Yilmaz und als Vertreter Herr Hasan Cetinkilic
Jugend- und Sozialausschuss	Herr Aynur Akay und als Vertreter Herr Kazim Karakök.

## **11. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62, Stadtteil Baesweiler**

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 62 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

A) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.



- B) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

- a) **RWE-Power AG:**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet für zwei Bereiche gem. der Bodenkarte NRW humose Böden anstehen und eine Kennzeichnung gem. § 5 (3) 1 BauGB gefordert.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

In der Planzeichnung zur Änderung Nr. 62 des Flächennutzungsplanes werden die Bereiche mit humosen Böden gem. § 5 (3) 1 BauGB gekennzeichnet.

- b) **Kreis Aachen, A 70 Umweltamt:**

Es wird angeregt, die Liste der Altlastenverdachtsflächen in der Begründung um die Altlaststandorte 5003/2039 - Kfz-Reparaturwerkstatt, Breite Straße 18, und 5003/0042 - Kfz-Reparaturwerkstatt, An Gut Driesch 18 a, zu erweitern.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Liste der Altlastverdachtsflächen um die beiden Altlastenverdachtsflächen 5003/2039 - ehem. Kfz-Reparaturwerkstatt, Breite Straße 18, und 5003/0049 - ehem. Kfz-Reparaturwerkstatt, An Gut Driesch 18 a, zu erweitern.

- C) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

D) Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 19.10.2009 bis 19.11.2009 einschließlich durchgeführt.

Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 62 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 4) beschloss der Stadtrat einstimmig

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 62, wird als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62, beschlossen.

12. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63, Stadtteil Setterich**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 63 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

A) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.

B) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.

C) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

D) Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 19.10.2009 bis 19.11.2009 einschließlich durchgeführt.

Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 63 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 5) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 63, wird als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63, beschlossen.

13. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64, Stadtteil Setterich**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 64 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

- A) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.
- B) Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.
- C) Stellungnahmen vor der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

D) Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 19.10.2009 bis 19.11.2009 einschließlich durchgeführt.

Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschluss des Entwurfes der Änderung Nr. 64 als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 6) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 64, wird als Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 64, beschlossen.

14. **Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Aufgrund der Tatsache, dass ein Eigentümer seine Grundstücke nicht mehr in den Bebauungsplan einbringen möchte, hat der Stadtrat am 23.06.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 90 - Hinter den Füllen - zu ändern und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Wilhelm und Stephan Clemens, In den Füllen Nr. 34:**

Es wird angeregt, die Verkehrsfläche zur Erschließung des Neubaugebietes nach Osten auf das Grundstück Nr. 367 zu verlegen, da dann das Grundstück Nr. 366 von der Straße In den Füllen bebaut werden kann.

Stellungnahme:

Die Verlegung der Verkehrsfläche auf das Grundstück Nr. 367 ist möglich, da die Eigentümer einer solchen Verlegung zugestimmt haben und die Nachbarn In den Füllen 36 a unter gewissen Bedingungen zugestimmt haben. Diese Bedingungen sind planungsrechtlich unproblematisch (s. Anregung Eheleute Esser, In den Füllen Nr. 36 a).

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Verkehrsfläche zur Erschließung des Bebauungsplangebietes nach Osten auf das Grundstück Nr. 367 zu verlegen.

b) **Eheleute Esser, In den Füllen Nr. 36 a:**

ba): Es wird angeregt, die Grenze auf dem Grundstück der Eheleute Esser so nach Westen zu verschieben, dass nur eine Fläche von 46,00 m in den Bebauungsplan einbezogen wird, da der Garten bis zu dieser Tiefe gestaltet ist.

bb): Es wird angeregt, die Verkehrsfläche auf dem Grundstück Nr. 367 so zu führen, dass zwischen der Straßenbegrenzungslinie und dem Grundstück der Eheleute Esser eine 3,00 m breite Grünfläche verbleibt, die mit Bodendeckern zu gestalten ist.

bc): Es wird angeregt, auf dem Grünstreifen und dem westlichen Grundstücksteil, das in den Bebauungsplan eingeplant wird, keinen Spielplatz zu planen.

Stellungnahme:

zu ba):

Die Bebauungsplanabgrenzung auf dem Grundstück Esser sollte auf 46,00 m von der westlichen Grenze festgesetzt werden. Änderungen der Planung ergeben sich hierdurch nicht.

Zu bb) und bc):

Aufgrund der Breite des Flurstückes Nr. 367 kann zwischen dem Grundstück der Eheleute Esser und der Verkehrsflächengrenze eine 3,00 m breite Grünfläche als Straßenbegleitgrün mit Bepflanzung aus Bodendeckern eingeplant werden, die dann zugleich dem ökologischen Ausgleich dient.

Für die Anlage eines Spielplatzes sind sowohl der 3,00 m Grünstreifen als auch die Teile, die aus dem Flurstück Nr. 367 in den Bebauungsplan einbezogen werden, mit einer Breite von 6,00 m nicht geeignet.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes wird mit einem Abstand von 46,00 m von der westlichen Grenze des Flurstückes Nr. 367 festgesetzt.

Die Verkehrsfläche wird mit einem Abstand von 3,00 m von der Nordgrenze des Flurstückes Nr. 367 geplant. Der Abstandstreifen wird als Grünfläche festgesetzt und mit Bodendeckern gestaltet.

Auf dem Grünstreifen von 3,00 m Breite und den in das Plangebiet einfließenden Flächen aus dem Flurstück Nr. 367 werden keine Flächen für Spielplätze festgesetzt.

c) **Eheleute Martin, In den Füllen 30, und Eheleute Mertens, In den Füllen 32:**

Es wird angeregt, die östliche Planabgrenzung auf den Grundstücken Nrn. 363 und 364 um ca. 23,00 m nach Westen zu verschieben, da die Gärten bis zu dieser Tiefe gestaltet sind.

**Stellungnahme:**

Nach der Planänderung und der Verschiebung der Verkehrsfläche nach Süden können die Flächen der Grundstücke Nrn. 363 und 364, die im Ursprungsplan eingezogen waren, nicht mehr sinnvoll verplant werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Grundstücke Nrn. 363 und 364 nur noch bis zum Verlauf der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 676 einzuplanen. Hierdurch werden die gestalteten Bereiche der Gärten der Eheleute Martin und Mertens nicht in Anspruch genommen.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Gartenflächen der Grundstücke Nrn. 363 und 364 werden nur noch bis zur Tiefe der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 676 in das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, einbezogen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Kreis Aachen (jetzt StädteRegion Aachen), Umweltamt/Immissionsschutz:**

Es wird angeregt, die Immissionsschutzsituation in Hinsicht auf die Emittenten Lemco Keramik, Frechen Stein und die landwirtschaftlichen Hofstellen Moll und Koch neu gutachterlich zu untersuchen.

**Stellungnahme:**

Bei der Erstellung des Bebauungsplanes wurde die Immissionssituation gutachterlich untersucht. Hierbei wurden die o. a. Emittenten in die Begutachtung eingestellt.

Im Ergebnis muss lediglich zur Hofstelle Moll ein Wall von ca. 3,50 m Höhe über dem Gelände Moll angelegt werden, wobei auf der Hofstelle Moll die Haltung von 60 Großvieheinheiten (zurzeit vorhanden = 0) unterstellt wurde.

Dieses Gutachten wurde seinerzeit mit dem Staatlichen Umweltamt und der Landwirtschaftskammer Rheinland abgestimmt.

Mit der jetzigen Änderungsplanung verkleinert sich das Plangebiet und zum Teil werden die Abstände der Wohnbebauung zu den Immissionsquellen sogar größer.

Es besteht daher keine Notwendigkeit ein neues Gutachten erstellen zu lassen, da durch das Gutachten zu dem Ursprungsplan der Immissionsschutz in ausreichendem Maße berücksichtigt ist, insbesondere da sich die Aktivitäten auf den Emissionsstandorten nicht negativ verändert haben und die Neuplanung die Situation positiver beeinflusst.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Die Erstellung eines neuen Gutachtens zu dem Bebauungsplan Nr. 90, Änderung Nr. 2, wird nicht für erforderlich gehalten, da die Ursprungsplanung immissionsrechtlich ausreichend gutachterlich bewertet und mit dem Staatlichen Umweltamt und der Landwirtschaftskammer abgestimmt wurde. Es wird festgestellt, dass die Änderungsplanung die Situation verbessert.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 - Hinter den Füllen -, Änderung Nr. 2, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

15. **Bebauungsplan Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Beggen-dorf**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Gerd Esser erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit bis zum 19.11.2009 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 8) beschloss der Stadtrat einstimmig:



Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 - Hubertusstraße -, Änderung Nr. 1, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

**16. Bebauungsplan Nr. 94 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, Stadtteil Setterich**

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

- 1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem Bauleitplan wurde in der Zeit vom 19.10.2009 bis 19.11.2009 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und parallel die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen vorgebracht.

- 2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § (4) 2 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 24.11.2009/Punkt 9) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Bebauungsplan Nr. 94 - Zentrum Setterich -, Änderung Nr. 1, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

**17. Widmung der Stichstraßen „Zum CarlAlexanderPark“ an der K 27 n im Bebauungsplangebiet 3 C - Gewerbegebiet - in Baesweiler**

Der Bau- und Planungsausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 24.11.2009 mit der Widmung der Stichstraßen „Zum CarlAlexanderPark“ an der K 27 n im Bebauungsplangebiet 3 C - Gewerbegebiet - in Baesweiler unter Tagesordnungspunkt 14 befasst und die Empfehlung an den Stadtrat beschlossen, die im der Originalniederschrift als Anlage 11 beigefügten Plan dargestellten Flächen gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße zu widmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die im der Originalniederschrift als Anlage 11 beigefügten Plan dargestellten Flächen des Bebauungsplangebietes 3 C - Gewerbegebiet - in Baesweiler nach § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW für die Benutzung für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraßen zu widmen.

**18. Neufassung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001;**

**hier: Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001**

Der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001 ist als Anlage eine Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001 beigefügt.

Zwischenzeitlich sind eine Reihe neuer Straßen hinzugekommen. Bei verschiedenen Straßen, die in der Einteilung aufgeführt sind, hat sich die verkehrsrechtliche Ausweisung geändert. Aus diesem Grunde ist eine Neufassung der Anlage erforderlich.

In der nachstehenden Tabelle sind die betroffenen Straßen und die den einzelnen Straßen zuzuordnende neue Straßenart aufgeführt:

<b>Straßenname</b>	<b>Straßenart mit Erläuterung</b>
<b>Am Bergpark</b>	<b>Anliegerstraße</b> Umbenennung der Knappenstraße gemäß Beschluss des Stadtrates vom 20.06.2006, TOP 17
<b>Am Steinbüchel</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 06.11.2001, TOP 3

<b>Am Wall</b>	<b>Anliegerstraße</b> Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 057/2009 vom 29.07.2009
<b>Adenauerring 39 - 49</b> <b>Adenauerring 51 - 59 a</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 15.06.2004, TOP 6 Es handelt sich hierbei um die beiden Stichstraße die gegenüber der August- Peters-Straße von der Hauptverkehrsstra- ße „ Adenauerring“ abzweigen. Widmung Bekanntmachung Nr. 028/2005 vom 17.03.2005
<b>Alexanderstraße</b> <b>von Talstraße bis Hügelstraße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 30.11.1999, TOP 5
<b>Astrid-Lindgren-Ring</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 23.05.2006, TOP 12
<b>August-Peters-Straße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 15.06.2004, TOP 6 Widmung Bekanntmachung Nr. 028/2005 vom 17.03.2005
<b>Carl-Alexander-Straße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> von Fischgracht bis Am Bildchen gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 16.10.2007, TOP 8 von Goethestraße bis Carl-Alexander- Straße 75 gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 14.10.2003, TOP 7
<b>Clara-Schumann-Straße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 26.02.2008, TOP 12 Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 046/2009 vom 30.06.2009
<b>Elsa-Brandström-Straße</b>	<b>Anliegerstraße</b> Ausbauzustand: Baustraße
<b>Erich-Kästner-Straße</b>	<b>Haupterschließungsstraße</b> Tempo- 30-Zone gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 23.05.2006, TOP 12

<b>Gebrüder-Grimm-Straße</b>	<b>Haupterschließungsstraße</b> Tempo- 30-Zone gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 23.05.2006, TOP 12
<b>Hans-Christian-Andersen-Straße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 23.05.2006, TOP 12
<b>Heinrich-Heine-Ring</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> Widmung der rautierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße Widmung der schwarz gekennzeichneten Bereiche für die Benutzung als „Fuß- und Radweg“ Bekanntmachung Nr. 027/2005 vom 17.03.2005
<b>Hermann-Hesse-Straße</b>	<b>Anliegerstraße</b> Widmung der rautierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße Widmung der schwarz gekennzeichneten Bereiche für die Benutzung als „Fuß- und Radweg“ Bekanntmachung Nr. 027/2005 vom 17.03.2005
<b>Helene-Weber-Straße</b>	<b>Anliegerstraße</b> Ausbauzustand: Baustraße
<b>Hofgracht</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 06.11.2001, TOP 4
<b>Im Wiesengrund</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 06.11.2001, TOP 2
<b>Kaplan-Küppers-Straße</b>	<b>Anliegerstraße</b> Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 066/2009 vom 12.10.2009
<b>Keufengasse</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b>
<b>Kirchgasse von Einmündung Martinstraße bis Zeichen 325/326</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> von Beginn des Spielplatzes bis zur Einmündung Alexanderstraße gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 30.11.1999, TOP 3
<b>Martin-Niemöller-Ring</b>	<b>Anliegerstraße</b> Ausbauzustand: Baustraße
<b>Michael-Ende-Straße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 27.05.2008, TOP 2

<b>Pastor-Stegers-Straße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 08.10.2002, TOP 5
<b>Pfarrer-Gursky-Ring</b>	<b>Anliegerstraße</b> Ausbauzustand: Baustraße
<b>Pfarrer-Matthias-Göbbels-Platz</b>	<b>Haupterschließungsstraße</b>
<b>Reyplatz von Einmündung Carlstraße bis zur Kückstraße bzw. Breitestraße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 24.11.2005, TOP 9
<b>Stegerhüttestraße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 27.05.2008, TOP 3 Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 056/2009 vom 29.07.2009
<b>Simon-Ohler-Straße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 14.10.2003, TOP 8 Widmung Bekanntmachung Nr. 030/2005 vom 22.10.2005
<b>Talstraße von Zeichen 325/326 bis zur Einmündung Alexanderstraße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> von Beginn des Spielplatzes bis zur Einmündung Alexanderstraße gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 30.11.1999, TOP 5
<b>Von-Reuschenberg-Straße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 30.06.2005, TOP 6 Widmung der rautierten Flächen für den öffentlichen Verkehr als Stadtstraße Widmung der schwarz gekennzeichneten Bereiche für die Benutzung als „Fuß- und Radweg“ Bekanntmachung Nr. 029/2005 vom 17.03.2005
<b>Von-Staufenberg-Straße von Zeichen 325/326 bis Zeichen 325/326</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> im Bereich des Kinderspielplatzes gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 04.11.1999, TOP 4
<b>Werner-Reinartz-Straße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> von Lindenstraße bis Friedhof Beggendorf
<b>Wilhelm-Busch-Straße</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Umweltausschusses vom 23.05.2006, TOP 12

<b>Zum Brunnen</b>	<b>Anliegerstraße</b> Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 057/2009 vom 29.07.2009
<b>Zum Carl-Alexander-Park</b>	<b>Hauptverkehrsstraße</b> Kreisstraße 27 n
<b>Zum Feuerstein</b>	<b>Anliegerstraße</b> Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 057/2009 vom 29.07.2009
<b>Zum Münchshof</b>	<b>verkehrsberuhigter Bereich</b> gemäß Beschluss des Verkehrs- und Um- weltausschusses vom 23.05.2006, TOP 13 Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 103/2009 vom 04.10.2006 Widmung als öffentliche Parkfläche Bekanntmachung Nr. 040/2008 vom 09.04.2008
<b>Zur Baumschule</b>	<b>Haupterschließungsstraße</b>
<b>Zur Steinzeit</b>	<b>Anliegerstraße</b> Widmung als Stadtstraße Bekanntmachung Nr. 057/2009 vom 29.07.2009

Ein Entwurf einer Satzung vom..... zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001 mit der die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001 - Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001 - neu gefasst wird, ist der Originalniederschrift als Anlage 12 beigefügt.

Der Bau und Planungsausschuss hat den vorliegenden Entwurf in seiner Sitzung am 24.11.2009 unter Tagesordnungspunkt 15 vorberaten und dem Stadtrat vorgeschlagen, den Entwurf als Satzung zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der vorliegende Entwurf einer Satzung vom..... zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001 über die

Neufassung der Anlage zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Baesweiler vom 05.07.2001 - Einteilung der Straßen des Stadtgebietes gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 05.07.2001 (s. Anlage 12 der Originalniederschrift) wird als Satzung erlassen.

## **19. Mitteilungen der Verwaltung**

Der Kultur- und Theaterkreis Grenzland leistet seit vielen Jahren mit den Vorführungen des Grenzlandtheaters in der Stadt Baesweiler wichtige Kulturarbeit. Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass diese Arbeit ebenfalls seit Jahren aus dem städtischen Haushalt bezuschusst werde und des Weiteren der Verein, beispielsweise beim Auf- und Abbau, durch das Baubetriebsamt unterstützt werde.

Im Kultur- und Partnerschaftsausschuss sei der einstimmige Beschluss gefasst worden, diesen Zuschuss auch für das Jahr 2009 zu zahlen. Allerdings fehlten noch Angaben aus dem Rechenschaftsbericht, die Voraussetzung für die Auszahlung seien. Dies wurde dem Vorsitzenden am 17.11.2009 mitgeteilt mit dem Hinweis, dass grundsätzliche Bereitschaft bestehe, den Zuschuss auszuführen und die offenen Fragen möglichst schnell zu beantworten, damit der Zuschuss noch im Jahr 2009 ausgezahlt werden könne. Daraufhin wurden einige Unterlagen vorgelegt, die jedoch nicht vollständig waren, sodass durch ein weiteres Schreiben und Gespräche des Kulturamtsleiters mit dem Vorsitzenden am 10. und 11.12.09 die endgültige Erklärung herbei geführt werden sollte.

Am heutigen Tage (15.12.09) habe der Verein zu dem Thema nochmals ein Schreiben erhalten, worüber die Fraktionsvorsitzenden ebenfalls informiert wurden. In der heutigen Sitzung habe der Rat nunmehr beschlossen, auch im nächsten Jahr 2010 den Zuschuss bei Vorliegen der Voraussetzungen zu zahlen. Die Verwaltung habe keinerlei Kritik hinsichtlich der korrekten Buchführung oder Rechnungslegung geäußert. Es handele sich lediglich um die übliche Prüfung der Voraussetzungen.

Dr. Linkens betonte, dass es ausdrückliches Ziel sei, die Fortsetzung der Arbeit des Theater- und Kulturkreises zu gewährleisten. Soweit der Verein selbst diese Arbeit nicht mehr durchführe, werde die Stadt mit dem Grenzlandtheater in Verhandlungen eintreten, um das Kulturangebot im Stadtgebiet zu erhalten.

Fraktionsvorsitzender Reiprich erklärte, dass er einem Zeitungsartikel entnommen habe, dass am 10.12.2009 ein Gespräch zwischen dem Kulturamtsleiter und dem Vorsitzenden des Theater- und Kulturkreises stattgefunden habe. Gleichzeitig sei ihm zu Ohren gekommen, dass in einer Mitgliederversammlung des Kultur- und Theaterkreises am 15.11.2009 der Beschluss gefasst wurde, die Arbeit in Baesweiler aufzugeben.

Fraktionsvorsitzender Puhl betonte, dass das Theaterangebot in Baesweiler auf jeden Fall erhalten bleiben sollte. Bei der letzten Vorstellung des Grenzland-

theaters habe der Vorsitzende mitgeteilt, dass nach Ende der derzeitigen Spielzeit die Vorstellungen in Baesweiler eingestellt würden. Herr Puhl bat darum, dieses Thema nochmals im Kultur- und Partnerschaftsausschuss zu beraten, falls die Arbeit durch den Verein tatsächlich eingestellt werden sollte.

**20. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**21. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.